

Anlage 1 zum Antrag auf Setzung eines Sonderwasserzählers

Technische Bedingungen für Sonderwasserzähler

Anpassung der Hausinstallation

- Arbeiten in der Hausinstallation dürfen nur durch eingetragene Installationsunternehmen durchgeführt werden. Bei allen Arbeiten ist das Technische Regelwerk, insbesondere die DIN EN 806 und DIN EN 1717 zu beachten. Der verantwortliche Fachmann des Installationsunternehmens haftet für die regelwerkskonforme Ausführung.
- Der vorgesehene Zählerplatz muss frostsicher sein. Der Zähler muss frei zugänglich und ohne weitere Hilfsmittel erreichbar sein
- Zur Aufnahme des Sonderwasserzählers ist eine Wasserzähler-Einbaugarnitur („Wasserzählerplatte“ / „Wasserzählerbügel“) mit eingangsseitiger Absperrrichtung und ausgangseitiger Absperrrichtung mit Rückflussverhinderer bauseits bereit zu stellen.
- Als Außenzapfventile sind Armaturenkombinationen nach DIN EN 1717 (RV+RB) zu montieren.
- Vor Beginn der Installationsarbeiten ist der vorgesehene Zählerplatz mit den Stadtwerken Bidingen abzustimmen.

Abnahme und Zählersetzung

- Nach fertig gestellter Installation nehmen die Stadtwerke Bidingen die Kundenanlage ab. Dabei behalten sich die Stadtwerke Bidingen vor, bei nicht ordnungsgemäß ausgeführten Anlagen die Zählersetzung zu versagen.
- Zählersetzung und Zählertausch erfolgen ausschließlich durch die Stadtwerke Bidingen (oder ihre Beauftragten). Der Einbau privater Zähler ist nicht zulässig.

Kontakt:

Stadtwerke Bidingen
Thiergartenstraße 12-14
63654 Bidingen
☎ 06042 / 8807-0